

Der Kampf um die Wiederaufnahme neuer Bürger in Basel, 1757-1762

Autor(en): Ferdinand Schwarz

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1925

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/863f594e-b87b-4e30-9c19-bf45736e0ae5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der Kampf um die Wiederaufnahme neuer Bürger in Basel, 1757—1762.

Von Ferdinand Schwarz.

Vorbemerkung.

Was ich hier meinen Lesern biete, ist in der Hauptsache ein Auszug aus den Briefen des Basler Ratschreibers Isaaß Iselin (1728—1782) an seinen Freund, den Zürcher Stadtschreiber Salomon Hirzel (1727—1818), soweit sie die Wiederaufnahme neuer Bürger in Basel in den Jahren 1757—1762 betreffen. Diese Briefe, sechs stattliche Bände, bilden einen besonders wertvollen Bestandteil der auf hiesigem Staatsarchiv von privater Seite deponierten, aus 62 Bänden bestehenden Sammlung der hinterlassenen Papiere Iselins, und zwar handelt es sich um die Bände 57 und 58. Leider fehlen die Briefe Hirzels, was aber zum Glück die Verständlichkeit der Iselinschen Briefe nicht zu sehr beeinträchtigt.

Zur Ergänzung habe ich auch noch die Basler Ratsprotokolle, Iselins Tagebücher und seine Briefe an seinen Herzensfreund Joh. Rud. Frey, den Offizier in französischen Diensten, gegen den sich Iselin viel offener als gegen Hirzel ausspricht, zu Rate gezogen.

Wer diese Bürgerbewegung gründlich verstehen will, sollte auch von den bei Iselin erwähnten Schriften, namentlich von seinen so vielfach angefeindeten, aber auch bewunderten „Freymüthigen Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt“ Kenntniz haben. Da man diese selten gewordenen

Schriften nicht so leicht zur Hand hat, mache ich darauf aufmerksam, daß man sie nebst dem von mir herbeigezogenen Artikel über „Annehmung neuer Bürger“ in der „Zugabe zu dem Helvetischen Patrioten 1757“ auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek unter Varia Basiliensia E. I. IV. 31 in einem Bande schön beisammen findet. Schließlich will ich noch für solche Leser, welche auch gern wissen möchten, was früher in Sachen der Bürgeraufnahme gegangen ist, und worüber uns leider immer noch eine größere zusammenhängende Darstellung fehlt, auf die Angaben bei Wurstisen, Peter Och und besonders auf die Einleitung zu dem „Baslerischen Bürgerbuch“ von Markus Luz hinweisen.

Einleitung.

Die Aufnahme neuer Bürger war für unser Gemeinwesen von jeher eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten und ist es auch heute noch, obschon das Für und Wider seit Einführung der freien Niederlassung, der Handels- und Gewerbefreiheit usw. von ganz andern Gesichtspunkten aus beurteilt werden muß, als dies in dem Basel des 18. Jahrhunderts, von dem hier allein die Rede sein soll, geschah. Heutzutage droht die Gefahr der Überfremdung, damals die der Entvölkerung, verursacht durch Epidemien, Geburtenrückgang und Engherzigkeit in der Aufnahme fremder Bürger.

Basels Bevölkerung betrug zu Anfang des 18. Jahrhunderts keine 15000, und dennoch faßte der Basler Große Rat in unbegreiflicher Verblendung am 2. April 1700 den Beschluß: daß keiner, wer der auch wäre, innert der sechs nächsten Jahren zum Bürger angenommen werden sollte. Die leidige Erfahrung läge vor Augen, daß neue Bürger allerhand Meinungen Platz geben und alte Bürger auf ihre Meinungen zu leiten suchten. Im Jahre 1706, den 2. November, stellte man die Annahme neuer Bürger noch auf zehn Jahre aus, mit dem Vorbehalt der Ausnahme für qualifizierte Subjecter, und endlich faßte der Große Rat

am 11. Juli 1718 den Beschluß, daß von jetzt an und künftig keine neuen Bürger angenommen werden sollen. (Vgl. Mandat vom 11. Juli 1718.)

Bei diesem unvernünftigen Beschluß blieb es nun beinahe 40 Jahre, ohne daß die Opposition im Großen Rat eine Wiedererwägung desselben hätte in die Wege leiten können. Da geschah es, daß am 7. November 1757 von ungenannter Seite im Großen Rat ein schriftlicher Anzug gestellt wurde des Inhalts: „Es ist vor ungefähr zehn Jahren (1748) eine Gr. Ratserkenntnis ergangen, daß von dar bis nach den nächsten darauffolgenden zwölf Jahren (also bis 1760) von Annnehmung neuer Bürger nicht mehr geredt werden sollte. Es ereignen sich aber dormalen solche Umstände von ganz Europa und insbesondere von Deutschland (Siebenjähriger Krieg), daß billigermaßen in Betrachtung gezogen werden sollte, ob nicht zu dem größten Vorteile und zu besondrer Aufnung unseres Staates (Republik Basel) neue Bürger aufgenommen werden sollten.“

Vierzehn Tage später, am Montag den 21. November 1757, wurde über diesen Anzug im Großen Rat Umfrage gehalten und nach einer heftigen Diskussion (Iselin an Frey) beschlossen: „Ist dieser Anzug ausgestellt und solle auf nächsten Großen Ratstag (der vollständige Basler Große Rat zählte damals bei rund 12000 Seelen 280 Mitglieder) MGH. und Obern beim Eid geboten und ob auf diesen Anzug zu reflectieren feie, umgefragt werden.“

Dies geschah am 5. Dezember 1757. Es wurde beschlossen: „Ist dieser Anzug vor MGH. die Dreyzehn und die HH. Deputierte ad Statuta (Verfassungskommission) gewiesen, um darüber zu deliberieren, alle dafür und darwider waltenden Gründe wohl und weislich zu überlegen und dann MGH. und Obern (Großer Rat) ein wohl erdauertes Bedenken (Gutachten) einzugeben.“

Hiemit wären wir nun glücklich bei Iselins Mitteilungen an Salomon Hirzel angelangt, und ich will meine weitem

Erläuterungen hiezu am Schluß meiner Arbeit anbringen. Dagegen muß an dieser Stelle noch von der Rolle geredet werden, die Iselin in dem nun beginnenden Kampf für das Wohl seiner Vaterstadt gespielt hat, und worüber er sich gegenüber seinem Freunde Salomon Hirzel nur sehr zurückhaltend äußerte. — Iselin war ohne Zweifel der Urheber und spiritus rector der ganzen Bewegung zur Wiederaufnahme neuer Bürger; aber seine Stellung als Ratschreiber erlaubte ihm nicht, frei und offen für seine Meinung einzutreten, um so weniger, als einige der angesehensten Ratsglieder, wie der allgewaltige Bürgermeister Samuel Merian und der neugewählte Ratsherr und spätere Bürgermeister Johannes Debary, nach Iselin *le plus éclairé du Conseil*, der geplanten Neuerung äußerst feindlich gegenüberstanden. Zudem hatte Iselin im Großen Rat wohl einen Stuhl, aber keine Stimme, mußte also bescheiden schweigen in der Landsgemeinde und sich sogar Grobheiten gefallen lassen, ohne darauf reagieren zu dürfen, wie wir noch hören werden. Unter solchen Umständen griff der schreibgewandte Verfasser der „Patriotischen Träume eines Menschenfreundes“ nach seinem scharfgespizten Federkiel und schrieb, wie er in seinem Tagebuch vom 10. November 1757 notierte, die oben erwähnte Abhandlung über die Entvölkerung unserer Vaterstadt.

Da er ohne Erlaubnis seiner G.Hrn. und Obern, resp. der Zensurbehörde, auch nichts drucken lassen durfte, so behalf er sich einstweilen damit, daß er davon drei Abschriften machen ließ, die bei seinen Freunden und Gesinnungsgegnossen zirkulierten. Eine solche Abschrift sandte er am 13. Januar 1758 seinem Freunde Hirzel zur Begutachtung. Er nennt sie dort „ein Bedenken“.

Diese Schrift gefiel aber seinen Freunden so ausnehmend, daß sie dieselbe — ob mit oder ohne seine Einwilligung lasse ich dahingestellt — drucken ließen. Sie erschien Mitte Februar 1758 ohne Angabe des Druckorts und des Druckers mit dem Motto: Wer frei darf denken, denket wohl. Haller.

Ubrigens war Iselins Schrift — um dies hier einzuschalten — nicht die erste gedruckte Rundgebung zu der vorliegenden Frage. Schon im November 1757 erschien der in meiner „Vorbemerkung“ erwähnte Artikel über „Annehmung neuer Bürger“ in der Zugabe der in den letzten Zügen liegenden Monatsschrift des Schultheißen Emanuel Wolleb, des eigentlichen Hauptlings der geheimen Verschwörung, die sich in seinem Hause am Totentanz abspielte, woraus uns Iselin in einem Brief an Salomon Sirzel eine nächtliche Szene in so lebhaften Farben schildert. Aber das Interessanteste an dem Artikel Wollebs in Briefform ist der Umstand, daß einer dieser Briefe (S. 85) von unserm Iselin stammt. Ich verdanke diese Aufklärung einer Stelle aus Iselins Brief vom 3. Dezember 1757 an seinen Freund Frey. Da es sich hier um eine Art Dokument handelt, so will ich die betreffende Stelle wörtlich anführen:

„Je vous dirai encore que le Schultheiss Wolleb et le professeur Daniel Bernoulli ont fait imprimer leurs sentiments sur cette matière (Bürgeraufnahme), et qu'ils ont prouvé clair comme le jour qu'il serait de notre intérêt de recevoir de nouveaux frères dans notre héritage mal cultivé. *J'ai aussi fait insérer une lettre de ma façon sur cette matière dans l'ouvrage de Mr. Wolleb.* Je vous enverrai cet imprimé à la première occasion.“

Dieser geistvolle Beitrag Iselins ist gleichsam die Quintessenz seiner „Freymühtigen Gedanken“. Erwähnenswert ist auch noch, daß die Motivierung des Anzugs im Großen Rat fast wörtlich daraus genommen ist.

Über die Aufnahme seiner Schrift hat sich Iselin mehrfach geäußert und zwar, was bei ihm auffällt, in einem etwas gereizten Ton, auch gegenüber Sirzel, allerdings ohne Namen zu nennen. Am besten gefällt mir seine Aufzeichnung am 24. Februar 1758 in sein Tagebuch, die ich hier ebenfalls wörtlich wiedergebe:

„Die Abhandlung, die ich über die Entvölkerung unserer

Vaterstadt geschrieben, ist durch Hrn. Dr. Geimüller, Hrn. Ratsherr Rihiner und einige andere Freunde der guten Sache dem Drucke übergeben worden. Dieselbe hat mehr Aufsehens gemacht, als ich gedacht hätte. Hr. Ratsherr Debari und Sam. Burkard samt denen übrigen von ihrem Schrote sein darüber auf das äußerste entrüstet. Ich habe verwichnen Sonntag (19. Febr.) an der Frau Ratsherr Fürstenbergerin Begräbnis einen kleinen Wortstreit gehabt mit Hrn. R.H. Debari. Hr. Sam. Burkard nannte meine Abhandlung im Großen Räte (20. Febr.) gefährlich und aufwieglerisch. Seine Geschöpfe zeigten, daß sie darüber auch also zu sprechen wären, aber sie redten sehr bescheiden. Andre lobten dieselbe aus vollem Munde. Dem sei wie ihm sei, in den ersten Tagen nach ihrer Erscheinung ist kein Exemplar mehr davon vorhanden. Man machet eine neue Auflage davon. Ich habe einen Vorbericht dazu verfertigt, der die Burkardischen und die Debarischen ungereimten Urteile wegen dem Aufwieglerischen und Gefährlichen, das sich darin befinden soll, lebhaft widerlegt. Ich habe noch einige Anmerkungen und Zusätze gemachet. (Diese zweite, vermehrte und verbesserte Auflage erschien anfangs März 1758.)

Ich hoffe, diese Schrift werde innert dieser Zeit ungeachtet aller Machinationen eine gute Wirkung tun, die gute Sache siegen und also etwas zu Stande kommen, das dem Vaterlande und dem gemeinen Bürger äußerst vorteilhaft sein wird. Der Himmel gebe seinen Segen dazu. Neben dem Zeugnisse meines Gewissens, mit dieser Sache eine gute und patriotische Absicht gehabt zu haben, welche allein die schönste Belohnung einer guten Handlung ist, habe ich das Vergnügen, daß viele rechtschaffne Leute mein Unternehmen gutgeheißen und mir dafür ihre Freundschaft zugewandt haben. Ich gestehe es, daß dieses mich in der Seele freuet. Fahre fort, Iselin, dein Vaterland zu lieben und deine Pflichten zu erfüllen. Du wirst in dieser und in jener Welt glücklich sein."

Iselins Optimismus sollte aber schwere Enttäuschungen erfahren. Zwar ging er am 20. März 1758 als Sieger aus dem schweren Kampfe hervor; aber es war ein Pyrrhussieg. Seine Gegner zogen die Detailberatung auf die lange Bank und suchten die Aufnahmebedingungen durch immer größere Forderungen zu erschweren. Der geplagte Ratschreiber hatte nichts als Ärger und Verdruss und unendlich viel unnütze Arbeit, so daß ihm dieser Handel mit der Zeit gründlich verleidete und er seine unermüdliche Vorsorge um das Wohl seiner geliebten Vaterstadt andern nicht minder wichtigen Problemen, wie der Schulreform, zuwandte, leider auch mit geringem Erfolg. Seine Zeit war eben, wie er oft klagte, noch nicht gekommen; aber deshalb bleibt sein großes Verdienst als Bahnbrecher auf dem Gebiet humanitärer Bestrebungen, insbesondere als Gründer der Basler Gemeinnützigen Gesellschaft, unbenommen. Darum müssen wir sein Andenken in Ehren halten.

I.

25. Dezember 1757.

Es waltet hier eine Staatsfrage ob wegen Annahme neuer Bürger. Seit beinahe 50 Jahren ist kein Fremder mehr zu einem hiesigen Bürger angenommen worden. Einige Patrioten glauben, es würde gut sein, das Gesetz, das dieses verbietet, aufzuheben. Andre halten dies für schädlich. Man ist hierüber in einer ziemlichen Bewegung. Es ist zu einer Beratschlagung vor einige Collegia gewiesen.

(Band 57, S. 174.)

13. Januar 1758.

Ich füge ein Bedenken bei, welches ich mir, wenn Sie es gelesen, wieder zurück und dabei Ihre klugen Gedanken darüber ausbitte.

(Band 57, S. 180.)

31. Januar 1758.

Ihre Anerkennung über mein „Bedenken“ ist sehr gegründet. Allein nicht alle in unsern Manufakturen zu machende Arbeit müßte sich auf unser Land einschränken. Wir nehmen in der Stadt fremde Hintersäßen an, die so lange gelitten werden, als ein Bürger für dieselben gutstehet und ihnen Arbeit verschaffet. Zudem können wir auch Leute aus dem Solothurnischen und aus dem Bistum Basel in unsern Fabriken gebrauchen. Sie haben zu Frauenfelden (auf der Tagsatzung) gehört, daß uns die HH. Solothurner vorgeworfen, unsre Fabrikanten zahlen ihre Leute mit schlechtem Gelde. Wenn die Fabriken in der Welt noch Geheimnisse wären, so wäre dieses eine schlimme Politik; aber da dieses nicht mehr ist, so können uns andre Benachbarte ebensowohl dienen als unsre eignen Landsleute.

Ich erwarte Ihren Einwurf, den Sie aus unsrer Verfassung wider meine Sätze zu machen gedenken. Ein demokratischer Staat scheint mir diesorts (diesfalls) in andern Umständen als ein aristokratischer.

Man hat letzten Donnerstag und heute bei MGH. den XIII mit den dazu verordneten Herrn die Vorlage an den Großen Rat beratschlagt.

Ich habe mich diesen Nachmittag beinahe blind geschrieben an einem Ratschlage geteilter Meinung. Drei oder vielmehr nur zwei Herren verwerfen denselben, die übrigen finden ihn gut und dieses ungefähr aus den nämlichen Gründen und auf die nämliche Weise, wie ich es in meiner Abhandlung („Freymüthige Gedanken“) vorgeschlagen habe. Dieser Ratschlag soll vor diesen Collegien nächstens verlesen und alsdenn, ob solcher MGH. und Obern (dem Großen Rat) vorgelegt werden soll, entschieden werden. Ich besorge aber, er werde noch eine manche Kritik ausstehen müssen.

(Band 57, S. 185.)

26. Februar 1758.

Ihr neuer Einwurf wider unsre Bürgerannahme wäre noch der beste und weiseste, der jemals gemacht worden, wenn wir nur so glücklich wären, daß er statthaben könnte. Der ganze Rat besteht schon aus Kaufleuten und Handwerksleuten. Es ist kein einziger darin, der sich jemals im geringsten auf Staatsfachen gelehret. Es ist ein bloßer Zufall, daß Stadt- und Ratschreiber studiert haben. Wir haben also diesfalls nicht das Geringste zu befahren. Im Gegenteile, es ist zu erhoffen, daß bei mehrerm Anwachse der Bürger die Studien und insbesondre die politischen mehr begünstigt werden möchten.

Es haben seither einige Standesglieder (Ratsherrn) und andre angesehne Bürger meine „Freien Gedanken über die Entvölkerung“ drucken lassen. Dieselben haben ein ziemliches Aufsehn gemacht. Sie sind von den meisten sehr wohl aufgenommen worden. Die großen Hansen aber sind darüber äußerst entrüstet. Da der Abdruck sehr übel geraten und in minder als 8 Tagen alle Exemplarien darauf gegangen, wird ein neuer veranstaltet, womit ich die Ehre haben werde aufzuwarten.

(Band 57, S. 194.)

11. März 1758.

Ich übersende Ihnen mit der schweren Post ein großes Paket von meinen verhaßten „Freymüthigen Gedanken“. Ich hätte Ihnen gern die „Widerlegung“ davon mitgeschickt. Ich bin aber noch niemals so glücklich gewesen, dieselbe zu sehen. Da ich habe noch unter allen meinen Bekannten niemand gefunden, der dieselbe hätte entdecken können. Ich weiß nicht, ob man etwas Gutes daraus für die lichtscheuen Schriftsteller schließen kann. Man höret hin und wieder, diese Widerlegungsschrift sei sehr heftig und mehr schmähend als satirisch. In dem gemeinen (täglichen) Umgange lassen sich die Widersacher der guten Sache auch mit einer ungereimten Hize heraus, und gescheite Leute führen sich in diesem Stücke

wie Kinder auf. Ich schließe daraus, daß man große Ursachen haben muß, alle Räder spielen zu lassen, und ich ziehe ferner die Folge, daß es sehr nötig gewesen, dem verblendeten Bürger die Augen zu eröffnen. Dieses ist auch dasjenige, was man mir nicht verzeihen kann, und man ist seit des würdigen Oberst Burckhardts Tode so wenig gewohnt jemand mit Gründen und standhaftem Mute dem Übermut gewisser Leute widerstehen zu sehen, daß meine Verwegenheit nur desto größer und desto unverzeihbarer erscheint.

Es ist mir aber der Zorn, den unsre Vornehmsten auf mich geworfen haben, eine rechte Vergnügung. Ich sehe, daß sie die Streiche empfinden, die meine Freimütigkeit und meine Liebe zum gemeinen Besten der Eigenmächtigkeit gewisser Leute und der Oligarchie heizubringen getrachtet.

Ich glaube indessen, es wird nichts aus der vorgeschlagenen Annahme neuer Bürger werden. Die einen arbeiten mit dem Eifer darwider, damit ein jeder, insonderheit in einer schlimmen Sache, für seinen Eigennutzen sorget, indem die, so dafür geneigt sein, meistens mit derjenigen Stille zu Werke gehn, mit deren man insgemein sich um die gute Sache des gemeinen Besten zu bemühen pflegt. Wenn man auch erkennen wird, daß man annehmen soll, so wird man es so ungereimet modifizieren, daß eher Übels als Gutes daraus erfolgen wird. Ich habe diesen Morgen ein schicklich dahin abzweckendes Bedenken (Gutachten) des Geheimden Rates (der XIII) ausgearbeitet.

(Band 57, S. 196.)

22. März 1758.

Sie haben nicht unrecht, mein wertester Freund, daß Sie mich wegen den „Anmerkungen über die Unparteiische Betrachtung“ zur Rede stellen. Man kann mit vielem und gutem Grund sagen, daß dieses Stück billig hätte zurückbleiben sollen. Indessen habe ich einige ziemlich gute Gründe gehabt, dieselben einer so liederlichen Schrift, die kaum gelesen, geschweige widerlegt zu werden verdienet, entgegenzusetzen.

Die Gegner fürchteten immer eine Antwort auf diese Schrift. Sie taten alles in der Welt, um dieses zu verhindern. Sie zeigten ihr Werk, ehe es gedruckt war, nur ihren geheimsten Freunden. Sie theilten die gedruckten Exemplarien erst gestern acht Tage, hiemit fünf oder sechs Tage vor der Entscheidungszeit aus und hoffeten, daß es alsdenn nicht mehr möglich sein werde ihnen, wie sie es verdienet, zu begegnen.

Eben diese ihre Sorgfalt lächerlich zu machen und ihre Entwürfe zu verrücken, ward in einer fröhlichen Abendstunde von Herrn Ortman, den Sie kennen und von Herrn Schultzeiß Wolleb eines und das andre angemerkt und entworfen, noch ehe ich diese „Widerlegung“ gesehen hatte. Ich kam eben dazu. Sie gaben mir ihre Ideen. Ich ging mit nach Haus, fügte noch vieles in dem nämlichen Geschmacke bei. Sechs Stunden, nachdem ich das große Meisterstück gesehen hatte, waren die in der ersten Hitze gemachten „Anmerkungen“ fertig. Mittwochs darauf wanderten dieselben in die Druckerei und Donnerstags wurden sie schon an allen Ecken der Stadt gelesen und gaben allen Wohlgesinnten das unschuldige Vergnügen, die Gegner in einer so unerwarteten Weise überraschet zu sehen.

Da man anbei mit so vieler Macht und Gewalt, als immer möglich war, wider den Vorschlag, Bürger aufzunehmen, arbeitete, da man alle Triebfedern spielen und mich insbesondre auf alle Weise verhaßt zu machen trachtete, so ergriff ich gerne eine Gelegenheit, die sich mir von selbst anbot, E. E. Bürgerschaft über eines und das andre die Augen zu eröffnen und gewisse Wahrheiten begreifen zu machen, die einen und andern verstellten Eiferer entlarven konnten. Ich fand, daß es am besten sei, dieses gleichsam im Scherze zu tun, indem *ridiculum acri fortius ac melius magnus plerumque secatus*. Der Erfolg zeigte auch, daß ich mich nicht betrogen hatte. Die scherzhaften „Anmerkungen“ taten mehr Wirkung als die ernsthaften „freimütigen Betrachtungen.“

Vorgestern (Montag den 20. März 1758) ward die Hauptfrage entschieden. Fast niemand eröffnete auch nur einen Gedanken dahin, daß der Vorschlag, neue Bürger anzunehmen, sollte verworfen werden. Diejenigen, die denselben als höchst schädlich und bedenklich vorstellten, gaben ihre Meinung dahin, daß man nur bestimmen solle, die Annahme zu begnehmigen, die Bewerksstellung derselben aber bis 1760 auszusetzen. Die, so aufrichtig für die Annahme geneigt waren, wollten davon nichts hören und glaubten nicht ohne Grund, daß man sie dadurch nur einzuschläfern suche. Sie beharrten auch immer darauf, daß wenn es an sich selbst und im Jahre 1760 gut sei, es dermalen auch nicht schlimm sein könne, und schlossen also dahin dermalen, daß neue Bürger angenommen werden sollen, zu erkennen.

Diese Meinung erhielt auch die Oberhand mit 106 Stimmen gegen 86. Alles ging in einer ziemlichen Anständigkeit zu. Die herrschende Partei war wider die Annahme und hielt sich äußert einigen Polterern so stille und bescheiden, daß man sich nicht genug verwundern konnte.

Sie können wohl denken, daß dieser Erfolg mich nicht wenig erfreuet. Ich bitte nur den Allerhöchsten, daß die Folgen davon für das teure Vaterland (Basel) und die Bürgerschaft glücklich sein mögen. Meine Feinde mögen ausgestreuet haben, was sie wollen, so habe ich mit allen meinen Bemühungen doch keine andern Absichten gehabt. Sie werden es auch selbst gestehen müssen; denn wenn ich mich der herrschenden Partei unterwerfen wollte, so hätte ich gewonnen Spiel und könnte in Betrachtung sowohl der Ehrbegierde als des Eigennutzens zehnfach so große Vorteile erwerben als alles, was man läppischer Weise gesagt, daß ich von der Bürgerannahme hoffen könne. Das alleine, daß ich mich feierlich anheischig gemacht, von der Gnade der Mächtigen weder Gratifikationen noch Honoranzen nie anzunehmen, würde mir weit mehr schaden, wenn ich eigennützig wäre.

Ihr Unwille kann mir unendliche Annehmlichkeiten zu-

ziehen. Ich sehe aber alles als sehr schwache Beweggründe gegen meine Pflicht und die dem Vaterlande schuldige Liebe an.

Meine Geliebte, die mich eben an dem Morgen von dieser großen Beratschlagung mit einer zweiten Tochter erfreuet, grüßet Dero Frau Liebste und Sie auf das freundlichste.

Nachschrift. Der Verfasser der „Unparteiischen Betrachtung“ ist mir unbekannt. Herr Dr. Iselin kann eine so elende Schrift nicht gemacht haben. Ich habe keinen Argwohn auf denselben, wenn er schon der mächtigen Partei Rat von Haus aus ist. Nun ist es um die Bedingnisse zu tun, die man den neuen Bürgern vorschreiben wird. Dadurch wird die mächtige Partei schon alles Gute zu verderben suchen.

(Band 57, S. 205.)

15. April 1758.

Seit der Zeit, da man bei uns die Bedingnisse berät, die man den neuanzunehmenden Bürgern vorschreiben will, ist mir dieses ganze Geschäft völlig verleidet. Ich sehe, daß man auf alle ersinnliche Weise so viele Schwierigkeiten und so viele Einschränkungen auf die Bahn zu bringen suchet, daß man von dem Erfolge wenig Gedeihliches zu erwarten hat.

Alle, auch viele von denjenigen, die am meisten für diesen Vorschlag gewesen, helfen in die Wette dazu. Ein jeder trachtet seinen Privatvorteil durch diese oder jene Klausel zu verschanzten.

Man verlieret das allgemeine Beste, die allgemeine Blüte des Handels und Wandels, die allgemeine Aufnahme der Bürgerschaft aus den Augen. Man denkt nur an das, was dieser oder jener einzelnen Person, dieser oder jener Klasse in eines jeden Gliedes individuellem Nutzen für Nachtheile erwachsen könnten. Indem man für jedes dieser Stücke

mit derjenigen Zärtlichkeit und demjenigen Eifer forget, so man nur dem Ganzen schuldig ist, verschwindet alle wahre Besorgnis für das Ganze.

O mein werthester Freund, was für ein elendes Wesen ist es um die republikanischen Berathschlagungen! Da herrschen kein System, keine Grundsätze, keine Stetigkeit in den Absichten. Da ist alles nur Einfall, Eigensinn oder auch Eigennuß, was am meisten befolget wird. Die weisesten und bestgesinnten Absichten werden durch Unverstand, Neid oder Eigennuß zernichtet, und wie oft aus Gift eine heilsame Arznei wird, so wird hier aus den heilsamsten Rathschlägen Gift.

Man hat nun über dieses wichtige Geschäfte, seitdem man die Annahme beschloffen, drei besondre Großratsversammlungen gehalten. In der ersten (3. April 1758) hat man entschieden, daß man sich Donnerstags darauf (6. April) wieder versammeln wolle. In der zweiten (also am 6. April) hat man festgestellt, daß die neuen Bürger Leute ohne Fehler seien und keinem alten Bürger nicht den geringsten Eintrag tun sollen. Wenn auch ein anzunehmender Neubürger Söhne hat, die schon besondre Berufe haben, so sollen sie besonders um das Bürgerrecht angehört, denen aufzunehmenden Söhnen auch nicht erlaubt werden, eine den alten Bürgern nachtheilige Profession zu ergreifen, wie auch, daß einer, der aus seinen Renten lebt, und in unser Bürgerrecht aufgenommen werden will, wenn er verheiratet ist, 60000 fl., ist er aber unverheiratet, 40000 fl. besitzen soll.

Lezten Montag (10. April) ist nach einer langen Umfrage und vieler Rede und Widerrede erkannt worden, daß ein verheirateter Rentier für sich, seine Frau und seine Töchter 1000 franz. neue Taler (6 L.), für seine Söhne, die noch nicht 15 Jahre alt sind und keine besondre Profession haben, weiter nichts, für die aber, so über 15 Jahre alt seien, für einen jeden den vierten Theil dessen, so er für sich, seine Frau und übrige Familie zu bezahlen hat und ein Unverheirateter

$\frac{2}{3}$ von dieser Summe, hiemit 666 $\frac{2}{3}$ neue Taler für seine Bürgerrechtsgebühr abstatten soll. Anbei ward dem Geheimbden Räte (den XIII) zu beratschlagen übergeben, ob nicht zu bestimmen wäre, daß aus dem aus diesen Gebühren fallenden Gelde eine besondere Rasse formiert und dieses angewandt werden sollte, um verarmte Bürgerkinder und Waisen zu nicht übersehten und ihnen wie dem Staate vortheilhaften Professionen zu ziehen. Man hat bereits hierüber einen Ratschlag abgefaßt, in dem die meisten S. S. dieses Anbringen theils als lächerlich, theils als schädlich vorgestellt und beschlossen, daß die Gebühren in das aearium (die Staatskasse) fallen sollen, andere aber sehr vernünftig behauptet, man solle das etwann Fallende in eine besondere Rasse legen, und wenn eine gewisse Summe beisammen, alsdenn beraten, wie dieselbe zum Besten E. E. Bürgerschaft am füglichsten angewandt werden könne.

Diese Beratungen werden noch eine gute Zeit dauern, und ich zweifle nicht, daß man sie soweit hinauszuspielen trachten wird, als man kann. Mir ist nur noch der Artikel wegen denen Fabrikanten am meisten angelegen. Wenn man da allzuvieler Schwierigkeiten machet und nicht erlauben will, den Anzunehmenden solche Fabriken aufzurichten, wie wir bereits haben, so ist bei mir alle Hoffnung zu guten Folgen verschwunden.

Ich habe indessen durch dieses Geschäft mir mächtige Feinde zugezogen, die nicht ermangeln werden, alle Anlässe zu suchen, mir Verdruß zu machen. Ich hoffe aber, sie sollen wenige finden, da sie es mit Rechte tun können. Ich bin nun glücklicherweise durch die Verbindungen, die ich durch meine öffentlichen Erklärungen (S. Vorbericht zu Iselins „Freymüthige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt“) über mich genommen, so sehr an die Sache des gemeinen Besten verknüpft, daß ich, ohne mich zu entehren und sogar nicht nur moralisch, sondern auch politisch unglücklich zu machen, mich nicht mehr davon sündern kann. Ich will immer

trachten, die Bande einer so würdigen Dienstbarkeit immer mehr zu verstärken. (Band 57, S. 201.)

5. Mai 1758.

Wenn unsre Bürgerrechtsordnung gedruckt wird, so werden Sie etwas schön Zusammenhängendes kriegen. Ich wollte dieselbe überschreiben: Mittel, einen guten Zweck zu verhindern. Ich hoffe aber, man wird gescheiter sein, als ein so übel geratenes Werk durch den Druck gemein und den Staat selbst lächerlich zu machen. Man hat seither (17. April 1758) noch durch einen übersteigenden Unsinn erkannt, daß niemals keine Edelleute angenommen werden sollen, und damit die Brigue (Bewerbung) um ein so edels Bürgerrecht, dem so erhabne Vorrechte ankleben, nicht allzustark sei, muß man noch einen Eid entwerfen, den MGH. und Obern jeweilen, wenn es um die Annahme eines neuen Bürgers zu tun ist, beschwören lassen sollen. Weil auch dieses Geschäfte in den izzigen Zeiten so weitaussehend ist, so müssen die Neuanzunehmenden nicht nur durch L. Bürgerkommission (der Iselin angehörte), sondern noch dazu durch MGH. die XIII, d. i. durch den Geheimden Rat geprüfet, und wenn es Fabrikanten sind, müssen sie einen Bericht vom L. Direktorio der Kaufmannschaft heibringen; dieser Bericht aber muß auch vor MGH. und Obern gebracht werden.

(Band 57, S. 221.)

23. Mai 1758.

Man hat gestern (Montag den 22. Mai) wieder wegen unserm Bürgerannehmungswesen beraten. Der Geheimderat und die Verordneten (zu den Eiden) legten den Entwurf desjenigen Eides vor, den MGH. und Obern (also hier der Große Rat) allemal, wenn es um die Annahme eines neuen Bürgers zu tun wäre, beschwören lassen sollten. Dieser Eid aber wurde völlig dahingestellt, und man zeigte die Ungereimtheit desselben so nachdrücklich, daß endlich, da 23 Stimmen

denselben begnehmigt, 40 von allen Eiden abstrahierten, durch 45 andre Stimmen erkannt wurde, es solle der Neuanzunehmende einen Eid schwören, daß er keine Praktiken etc. gebraucht habe oder brauchen werde, um zu dem hiesigen Bürgerrecht zu gelangen.

Diesen Eid sollen auch gedachte beide Collegia abfassen. Die Anordnung wird bei uns täglich größer und unsre Berathschlagungen . . . doch ich mag nur nicht anfangen zu klagen, sonst komme ich auf das weite Meer. Ich habe Ihnen wegen den Einschränkungen und Bedingnissen der Kaufleute und Fabrikanten nichts Näheres überschreiben können, weil hierüber nichts bestimmt und bei jedem sich ereignenden Falle das Bedenken (Gutachten) der HH. Direktoren darüber zu erwarten ist.

Ich übersende Ihnen beigehend ein satirisches Stück, das ich mir seiner Zeit zurück ausbete. (Mir unbekannt.) Jonas ist unsre Stadt — der Vormünder war der Bischof — die guten Bedienten waren die Edelleute, die ehemals unsrer Stadt mit so großem Nutzen vorgestanden. Die Weißen und Schwarzen sind die Reformierten und die Katholischen. Da der gute Jonas von den Seinen so übel geführt ward, ist das Schicksal, das unsre Stadt im 17. Jahrhundert gehabt. Die erste Meldung der Vettern ist die Empörung von 1691, die zweite gehet auf die Verbesserungen, die im Jahre 1718 vorgenommen worden. Die Schwindsucht bedeutet unsre damaligen Umstände. Franz Raf ist der, so den ersten Anzug getan, daß man neue Bürger annehmen soll. Das Übrige werden Sie aus dem, was ich Ihnen von Zeit zu Zeit überschrieben, genug verstehn.

Freilich haben wir hier leider keine Edelleute und wenig Leute, die edel denken. Es herrschet im Gegentheil bei unsern Dummköpfen ein lächerlicher und ungereimter Haß gegen alles, was nur nach Edelleuten schmecken möchte. Urtheilen Sie über unsre betrübten Umstände: Auf das Geschrei eines Mezgers, das von einem Demagogen, um solchen Leuten zu

schmeicheln, unterstützt ward, mußte man erkennen, daß zu keiner Zeit unter keinem Vorwande ein Edelmann in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden soll. Die meisten rechten Leute sind über diese Erkenntnis äußerst böse und bestürzt. Die unverschämten Leute durften noch sagen, es sei ein Fundamentalgesetz unsrer Republik, daß darinnen keine Edelleute gelitten werden sollen. Dieses ist aber grundfalsch. Es sein die Edelleute zu allen Zeiten der vornehmste Theil unserer Verfassung gewesen, und noch izt steht die Stelle, da ihre Namen ehemals in die Zettel von der Regimentsbesetzung geschrieben worden, offen. Aber wo Unwissenheit, Unverstand und Bauernstolz die Oberhand haben, wo kann da etwas gestiftet werden, das Ehre bringen und verständig sei.

(Band 57, S. 232.)

13. Oktober 1758.

Man hat hier zwei neue Bürger angenommen [Johann Wilhelm Haas, Schriftgießer samt seiner Ehefrau und Melchior Walz, der Zinkenist], deren der eine ein rechter Mann, der andre aber ein sehr schlechter Geselle ist; keiner von beiden aber ist von einer Art, gar großen Nutzen zu schaffen [Iselin hat sich hier sehr geirrt]. Es hat sich noch niemand Ansehnlicher gemeldet. Die Ursache ist ganz natürlich.

(Band 57, S. 287.)

II.

25. Dezember 1761.

Die wieder auf die Bahn gebrachte Annahme neuer Bürger wird hier ein starker Stein des Anstoßes sein, obwohl ich wenig Fruchtbare aus dem Erfolge erwarte. Dieses ist der Grund, warum ich es der Mühe nicht wert erachtet habe, Ihnen bisher etwas hierüber zu melden. Wir sind in einer wunderlichen Verfassung, daß ich von Beratschlagungen dieser Art wenig Gutes hoffen kann.

Die neuen Oberstzunftmeister haben sich gleichsam mit-

einander abgeworfen. Die Bürgermeister haben kein Vertrauen in die Oberstzunftmeister. Die meisten vornehmen Ratsglieder sind auf diese letztern eifersüchtig und mißtrauisch. Wenigen ist an dem gemeinen Wesen etwas gelegen, und noch Wenigere verstehen, was demselben gut ist.

Wenn nicht ein Mann erstehet, dessen starkes Genie dieses Chaos aufzuheitern, Verstand und Unverstand, gemeinnützige Absichten geschickt zu einem Zwecke zusammen zu ordnen und die Schwächern durch die Macht seines Verstandes und seiner Beredtsamkeit dahin zu reißen weiß: so befürchte ich mehr Übels von solchen Bewegungen, als ich Gutes davon hoffe.

Ich denke indessen, es könne die Vorsehung solche Umstände, die uns völlig zufällig scheinen, also einleiten, daß sie uns auf gute Grundsätze bringen. Ich halte immer dafür, daß die Annahme neuer Bürger unserm Staate nötig sei, aber ich glaube, daß ihm dieselbe schädlich werden könne, wenn man in der Bestimmung der Bedingnisse und in der Ausübung derselben der Parteilichkeit Platz gibt.

Noch mehr glaube ich, daß alles, was wir für den Staat unternehmen, fruchtlos sein würde, wenn nicht die öffentliche und die besondre Erziehung verbessert werden. Auch hiezu habe ich die Hoffnung noch nicht verloren.

(Band 58, S. 280.)

10. Januar 1762.

Es sind in diesem Jahre unter unsrer Bürgerschaft wieder bei achtzig Personen mehr begraben als getauft worden. Dennoch wird die Bürgerannahme mehr als jemals hintertrieben. Ich habe fast alle Hoffnung verloren, daß dießorts jemals etwas Gedeihliches herauskommen werde. Alle Triebfedern unsers gemeinen Wesens sind schlaff, und es ist keine Hoffnung da, daß sie sobald wieder werden zu ihrer gehörigen Spannung und Harmonie gebracht werden.

(Band 58, S. 291.)

16. Januar 1762.

Freilich geht eine Schrift wegen dem Bürgerwesen bei uns herum, und seit ein par Tagen ist dieselbe gedruckt worden. Eben, indem ich Ihnen nun schreibe, teuerster Freund, wird diese Sache bei M.G.H. in dem Räte (Kl. Rat) angebracht und anfänglich sehr hitzig darüber geredt. Nun da man weiß, daß Hr. Ratsherr Ryhiner dieselbe hat drucken lassen, scheint sich der Eifer zu legen. Indem ich Obiges schreibe (Iselin besorgt sehr oft seine Privatkorrespondenz in den Rats-sitzungen) pläzt Ratsherr Ryhiner selbst heraus und begibt sich in den Auszustand, worüber ich nicht wenig böse wurde. Indessen, als er dieses tat, so wollte ich nicht eine unbeliebige Ahndung erwarten. Ich sagte, daß wenn derjenige sich in Auszustand begeben, der die Schrift habe drucken lassen, so soll sich auch derjenige darein begeben, der sich nicht scheuet zu gestehen, Anteil daran zu haben. Ich habe eine von diesen Schriften verfertigt; diese wolle ich verantworten; für das andre wäre mir leid als der Verfasser von allem angesehen zu werden. Auch daß die Schrift hier gedruckt worden sei, dafür könne ich nichts. Mich verdreüßt, daß ich die gefallenen Gedanken zu hören hiedurch gehindert worden bin. Man hat nach einer langen Beratschlagung die Sache vor Geheimden Rat mit Zuziehung L. Bücherkommission gewiesen und einem von den zweien Buchbindern, welche diese Schrift verkaufen, solches zu tun untersagt. Von dem andern hat man ohne Zweifel nichts gewußt.

Indessen ist dieses das Mittel, die Leute auf diese Schrift begieriger zu machen, so ungereimt und unförmlich dieselbe zusammengestellt und so fehlerhaft und elend dieselbe gedruckt ist. Hier haben Sie diese Schrift. Sie werden finden, daß die „Neuen Betrachtungen“ insonderheit fehlerhaft abgedruckt sind, und daß sich gar einige Ungereimtheiten darin finden. Ich bin also mißhandelt und muß noch bald mich als ein Verbrecher verteidigen. Indessen ist mir nicht bange.

(Band 58, S. 293.)

20. Januar 1762.

Unser Bürgerwesen ist dem Scheine nach auf gutem Wege. Die Sache ist dem Geheimden Räte und der Bürgerkommission zu beraten aufgetragen. Wir haben letzten Montag (18. Januar) den anständigsten und schönsten Großen Rat gehabt, den ich jemals gesehen habe. Alle vernünftigen Leute, auch die, welche dem Geschäfte nicht günstig sind, gestehen mit einem Munde, daß die Bedingnisse von 1758 allzu hart sind. Man hat wieder gute Sachen wegen innerlicher Verbesserungen auf die Bahn gebracht. Ich hoffe, es werden uns diese Bewegungen den wahren Grundsätzen näher bringen.

Über die gedruckte unförmliche Rhapsodie (im vorigen Brief genannte Schrift) hat man erkannt, daß da dieselbe aus guten Absichten geflossen sei, man aber von solchem Beginnen allerhand schlimme Folgen befürchten könne, die öffentliche Verkaufung dieser Rhapsodie soll verboten bleiben; übrigens soll L. Bücherkommission bei Untersuchung der Censurordnung beraten, was überhaupt über solche Sachen zu verordnen sei.

(Band 58, S. 299.)

29. Januar 1762.

Ich habe Ihnen vergessen zu sagen, daß Herr Gerichtsherr Ortmann, den Sie kennen, das Bürgerwesen auf das Neue in Bewegung gebracht hat.

Ich muß Ihnen hierüber etwas Lustiges erzählen. Ein gewisser Herr Merian, der ein großer Eiferer, überhaupt aber ein wunderlicher Kopf ist, ereiferte sich aus diesem Anlasse in dem Großen Räte ganz ungemein wider die ledigen Leute, warf alle Schuld auf dieselben und wollte gar, daß sich solche bei der Beratschlagung in den Ausstand begeben sollten. Herr Ortmann, auf dem insonderheit dieser Eifer zielete, redte kurz nach diesem ehrlichen Manne und fügte, nachdem er seine Meinung geschlossen hatte, noch bei: er sei betrübt, daß die ledigen Leute bei dieser Sache so angeschwärzet werden, sie, die am meisten Bedauern ver-

dienten, da sie das Unglück hätten, der süßen Vorteile des Ehestandes beraubet zu sein. Daß er in diesem Stande sei, liege die Schuld nicht an ihm; er habe allezeit gesucht, sich zu verheiraten, ohne so glücklich gewesen zu sein, es auf eine seinen Umständen gemäße Weise tun zu können. Indessen habe der Herr, welcher am meisten wider die ledigen Leute losgezogen, einige artige Töchter; um eine derselben wolle er ihn nebst einem anständigen Heiratsgute hiemit feierlich angesprochen haben. Dieser Einfall wurde mit einem allgemeinen Beifalle aufgenommen. Herr Ortmann brachte denselben auch mit einer ungemeinen Anständigkeit und Lieblichkeit vor.

Nun ist das Bürgerwesen wieder in einer gänzlichen Bewegung. (Band 58, S. 301.)

10. Februar 1762.

Mit dem Geschäfte wegen der Bürgeraufnahme hat es wieder einen ziemlich guten Anschein. Die letztere Beratung, die wir im Geheimden Räte und bei L. Bürgerkommission gehabt haben, war ein Muster einer anständigen und vertraulichen Beratschlagung. Man vereinigte sich, die beschwerlichsten Bedingnisse, die in den Verordnungen von 1758 enthalten sind, wegzulassen. Ich schmeichle mir viel dazu beigetragen zu haben. O wenn nur noch Ortmann anstatt seinem Vater, der zwar auch die besten Absichten hat, in diesen beratschlagenden Kollegien säße! Einen solchen Gehilfen hätte ich nötig. (Band 58, S. 310.)

27. Februar 1762.

Das Geschäft wegen der Bürgeraufnahme läßt sich sehr wohl an. Ich erstaune, wenn ich denke, wie sich die Denkungsart in den beratschlagenden Kollegien seit vier Jahren geändert hat. Man ist über alles einig — ich sage Ihnen aber wie das Obige auch dieses im Vertrauen, weil es noch nicht sogleich vor Großen Rat kommen wird — nur die Regiments-

fähigkeit ausgenommen. Die mehrern wollen die Neuen angenommenen davon ausschließen, ihren Söhnen aber den Zutritt in E. E. Großen Rat und ihren Großsöhnen in den Kleinen Rat und zu allen Ämtern und Ehrenstellen gestatten.

Ich hatte dieses vor vier Jahren in meinen „Freymüthigen Gedanken“ von Wort zu Wort also vorgeschlagen. Ich stellte aber nun vor, daß die Nothwendigkeit, unser Nahrungswesen in einen blühenden Stand zu stellen, unumgänglich erfordere, daß wir die neuen Bürger auf alle Weise begünstigen und dieses um desto mehr, je gewisser es sei, daß geschickte und rechtschaffene Leute an so viele Orte mit Titeln und Pensionen, mit Ehrenstellen, mit Vorschüssen an Gelde und mit vielen andern Vorteilen gelockt, daß uns selbst viele der nützlichsten und geschicktesten Bürger entzogen werden, und daß man nach den demals herrschenden guten Grundsätzen unter den meisten Königen und Fürsten so frei und sicher und in vielen Stücken noch angenehmer leben könne als unter freien Staaten.

Da nun wir nur nützliche, wohldenkende und ehrliebende Leute zu Mitbürgern wünschen, so müssen wir dieselben nicht durch eine lange gesetzliche Unfähigkeit zu Ehrenstellen gleichsam von uns verschrecken. Ich schlug deshalb vor, ein neuer Bürger sollte 12 Jahre nach seiner Aufnahme des Großen Rats und nach 24 Jahren des Kleinen fähig sein; zum mindesten sollte man die letztere Gunst ihren in dem hiesigen Bürgerrecht geborenen Söhnen gewähren; von den einträglichen Diensten aber sollte man die neuen Bürger und ihre Söhne ausschließen, weil man Leute verlange, die durch ihre Gewerbsamkeit nützlich sind. Doch wollte ich hier in Betrachtung der Lehrstellen bei der hohen Schule eine Ausnahme machen; ich wollte da jedem Fremden das Recht gestatten, sich um solche zu bewerben und dem, der eine erhielt, das Bürgerrecht unentgeltlich angedeihen lassen.

Es wird sich zeigen, was M.G.H. und Obern zu seiner Zeit darüber entscheiden werden. Ich habe vorgeschlagen,

über meinen letztern Antrag wegen den Professorenstellen von L. Regenz unsrer Hohen Schule ein Gutachten zu begehren, welches genehmigt worden ist. Nun wollen wir sehen, was diese Herren sagen. Ich werde erst gewahr, wie lange ich über diese Sache geplaudert habe.

(Band 58, S. 320.)

8. März 1762.

Wegen den Gelehrten ist das Bedenken noch nicht eingekommen. Ich halte nicht dafür, daß wir von der Regenz widrige Vorschläge zu befürchten haben. Hr. Professor Iselin hat mir diesen Vorschlag selbst gemacht, als ich ihm vor einiger Zeit gezeigt hatte, daß der schlechte Zustand unserer philosophischen Fakultät unsrer Hohen Schule mehr schade als der Mangel einer Reitschule, über welchen unsre H. S. Rechtsgelehrten seit verschiedenen Jahren so bittre Klagen führen. Er begriff gar wohl, daß meine Meinung gegründet sei, und ich hoffe, er werde bei der Beratschlagung es dahin bringen, daß seine Kollegen ihm größtentheils beifallen werden. Wir haben letztern Donnerstag wieder Geheimden Rat und Bürgerkommission gehabt.

(Band 58, S. 325.)

25. März 1762.

Unsere Beratschlagungen über das Bürgerwesen werden von unsern Gelehrten verzögert. Diese Herren haben vor acht Tagen über den wichtigen Gegenstand, der ihnen vorgelegt worden ist, beraten. Es scheint mit ziemlicher Verwirrung. Ich habe seither drei Professoren gesehen. Alle drei haben mir ihren Beschluß anders erzählt. Ich habe gestern dem Rektor sagen lassen, wo das Bedenken bleibe. Er sagte mir, er habe noch nicht daran arbeiten können; er brauche drei Tage zu diesem Werke, und dann müsse es noch herungesandt werden. Welch einen Bericht wird dieses nicht abgeben! Drei Tage Arbeit von einem Magnifico und zwar

von Magnifico Rampspectio; deutsch zu reden: ich habe schlechte Hoffnung daran. (Band 58, S. 331.)

2. April 1762.

Die L. Regenz hat ihr Gutachten dahin erteilet, daß ein neuangenommener Bürger alsobald nach seiner Annahme sollte zu Professionen wahlfähig sein. Sie findet aber, daß es der Ehre unsrer Gelehrten nachtheilig sein würde, Fremden das Bürgerrecht als eine Belohnung zu versprechen, wenn sie solche Stellen bei uns annehmen. Dieser Vorschlag an sich selbst ist weit besser als die meisten Gründe, mit welchen derselbe begleitet war.

Gestern sind die Beratschlagungen über die Bürgerannahme von dem Geheimden Räte und der Bürgerkommission beendigt worden. Man hätte geglaubt, Herr Debari und ich wären Brüder, so einstimmig waren wir. Es kam auch endlich dazu, daß das Bedenken über die Bedingnisse in allen Punkten einmütig abgefasst wurde. Wenn diese Bedingnisse von MGS. und Obern begnehmigt werden, wie ich Ursache habe zu hoffen, so werden die Fremden sehen, daß uns Ernst ist, und so zweifle ich nicht, daß die Sache einen glücklichen Erfolg haben werde. Wir verlangen ehrliche und fleißige Leute. Wir fordern kleine Gebühren von denselben, und wir setzen ihre in dem hiesigen Bürgerrecht geborenen Kinder in den gleichen Rang und in die gleichen Rechte mit uns allen. Was können sie weiters verlangen. Welch ein Unterschied, der ein Werk von kaum vier Jahren ist! Ich bin so eitel, mein Freund, daß ich mir einen Teil dieser Änderung zuschreibe, und daß ich darüber vielleicht zufriedener bin, als ich sollte. (Band 58, S. 335.)

Hiemit schließt Iselin seine Berichterstattung an Sirzel über die Verhandlungen in den Behörden über die Aufnahme neuer Bürger. Leider fehlt der Schlusssatz, und wir sind zu dessen Kenntniss auf die Ratsbücher und Iselins Tage-

buch angewiesen. Der Entscheid fiel am 26. April 1762 im Großen Rat. Mit 91 gegen 50 Stimmen wurde Iselins Entwurf der neuen Ordnung der Bürgeraufnahme (20 Folioseiten) mit wenig Änderungen angenommen und der sofortige Druck dieser obrigkeitlichen Verordnung beschlossen.

Da dieses wichtige Aktenstück unbedingt zu meiner Arbeit gehört, so will ich es zur Bequemlichkeit meiner Leser in einer genauen wörtlichen Abschrift dem Schluß anfügen.

III.

30. Juli 1762.

Unsere neuen Bürger sind zween Kaufleute — brave Männer; der eine ist schon seit mehr als fünfzehn Jahren hier verheiratet und hat eine Handlung, die sonst zu nichts worden wäre, in einem blühenden Stand erhalten. Er nennet sich Strampfer und ist von Windsheim aus Frankenlande, der andre ist ein wackerer junger Kaufmannsbediente, der seines Patrons Tochter heiratet. Er nennet sich Kollb und ist von Mannheim.

Ich kann nicht recht aus der Sache kommen. Ich höre hin und wieder Reden, welche mich befürchten machen, es wolle gewisse Leute alles wieder umkehren. Es kann sein, daß sie für ein par Jahre ihren Zweck erreichen, aber nachher wird man wohl die Annahme noch mehr erleichtern müssen.

Nun — ich schreibe Ihnen dieses noch im Vertrauen — meldet sich ein beträchtlicher Mann. Es ist Herr Schmidt von Bern, der bekannte Antiquarius. Er hat an Daniel Bernoulli geschrieben und verspricht der Hohen Schule gute Dienste zu leisten; diesen erwarte ich mit Ungeduld. Wenn nur zween oder drey seiner Art kämen! Wenn nur Zimmermann sich hiezu entschlösse! Er wäre mir anstatt Hunderten in Betrachtung meiner Vaterstadt und anstatt aller in Betrachtung meiner.

(Band 58, S. 417.)

10. August 1762.

Herr Schmidt von Bern ist ein ungemein angenehmer Mensch und besitzt eine außerordentliche Gelehrsamkeit. Er ist hier, jedermann wird ihm beim ersten Anblicke geneigt. Übermorgen wird er vor Geheimden Räte und der Bürgerkommission angehört und Montags darauf vor Gr. Räte. Ich zweifle nicht an seiner Annahme. Es melden sich noch einige andere und darunter sehr nützliche und wackere Leute.

(Band 58, S. 428.)

17. August 1762.

Hr. Schmidt ist gestern einhellig zum Bürger angenommen worden und zwar zur Bezeugung MGS. Achtung gegen desselben Gelehrsamkeit und Verdienste unentgeltlich. Ich gestehe Ihnen, daß mir dieses eine lebhaftere Freude verursacht hat, mehr für die Ehre meines Vaterlandes als wegen Hrn. Schmidt selbst. Indessen haben wir da einen Mann erworben, auf den wir uns etwas Rechtes einbilden können. Herr Debari (auf den Iselin nicht immer gut zu sprechen ist) hat gestern Wunder getan und sich in den meisten Stücken von einer recht schönen und verehrungswürdigen Seite gezeigt. Ich verspreche mir immer mehr ungemein Gutes von ihm.

(Band 58, S. 432.)

25. August 1762.

Ich weiß Hrn. Schmidts Absichten nicht recht. Er ist nicht verheiratet. Er sagte mir, er wolle dereinst hier Collegia geben. Nun hat er noch einige Reisen vor. Hrn. Zimmermann begreife ich nicht. Sie kennen seinen Charakter; ich mag ihn nicht auffordern. Nun sind zweene unsrer vornehmsten Ärzte dem Ende nahe; einer davon ist Professor. Ich glaube die Umstände sind für diesen würdigen Mann sehr günstig, aber für zukünftige Begebenheiten gutstehen, das kann ich

nicht. In solchen Sachen muß man nur nach Wahrscheinlichkeiten gehen. Ein Arzt sollte dieses am besten wissen.

(Band 58, S. 440.)

14. September 1762.

Unsre philosophische Fakultät hat dem Hrn. Schmidt, unserm neuen Bürger, den Magistergrad unentgeltlich erteilt. Er hätte ohne denselben bei unsrer Universität keine Stelle erhalten können. Indessen hat die Regenz beschlossen, demselben den Titel eines außerordentlichen Professors in den Altertümern zu erteilen. Alles geht diesem jungen Gelehrten nach Wunsche. Er hat vorgestern Briefe bekommen, daß er wieder einen Preis bei der Pariser Akademie der schönen Wissenschaften gewonnen hat, wieder über einen Stoff aus den ägyptischen Altertümern. Er schreibt nun eine Abhandlung über die Rogensteine in unsre Acta.

Unsre Bürgerannahme dürfte wohl einen wunderlichen Schwung nehmen. Die meisten Gemüther ändern sich wieder. Sie hatten den allgemeinen Satz mit ziemlicher Gelehrigkeit angenommen. Nun da die einzelnen Fälle kommen, sträuben sie sich dornwider. Es ist hier der gleiche Unterschied wie zwischen der Theorie und der Ausübung der Moral.

(Band 58, S. 452.)

24. September 1762.

Ich sehe Hrn. Schmidt nicht anders an, als wie ich einen reichen Kaufmann ansehe, der unser Bürgerrecht erhalten würde. Der eine brächte viel Geld und der andre viel Erkenntnisse und zwar von einer Art, die nicht viel mehr taugen als Geld. Für einen Weisen habe ich ihn nie gehalten. Er zeigt sich auch nicht als einen solchen. Wenn er ein Gelehrter von einer gründlichen Art wäre, so hätte er hier so großen Beifall nicht gefunden. Er suchet nun eine Frau und streicht immer bei unsern Schönen herum. Ich besorge,

er verliere dadurch zuletzt auch bei den feichten Köpfen das Ansehn, so er bei ihnen hat.

Man hat letzten Großen Rathstag wieder über das Bürgerwesen geredt. Der Antrag, etwas daran abzuändern, wurde beinahe einhellig verworfen. Die Unwilligsten waren abwesend — im Herbst — und den Herbst versäumt man nicht so leichte. Unfre Landesväter . . . aber was nützt es zu spotten. . . . Obwohl *difficile sit satyram non scribere*.
(Band 58, S. 458.)

Anhang.

Verordnung über die Annahme neuer Bürger.

(Gedr. Mandat 1762, April 26.)

Wir Statthalter des Bürgermeisterthums, Kleine und Große Rätthe der Stadt und Republic Basel entbieten Männiglich Unfern gnädigen und geneigten Willen und dabey zu vernehmen; daß Wir wegen der Annahme neuer Bürger zum Besten Unfers Gemeinen Wesens folgende Verordnung abzufassen gutgefunden haben:

Erster Abschnitt.

Von den

Eigenschaften derer

Welche in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden sollen.

Derjenige Fremde welcher in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden soll; soll Erstlich sich zu Unsrer H. Reformirten Religion bekennen; ehelich und ehrlicher Geburt und Herkommens, guten Leumdens, von einem anständigen und nützlichen Berufe mit den erforderlichen Mitteln denselben zu treiben versehen, und ein freyer Mann, hiemit keinem Könige, Fürsten oder Herrn mit Lehenspflichten, Leibeigenschaft oder Rechenschaft zugethan seyn.

Ehe ein solcher von Uns in seinem Begehren um das

Bürgerrecht angehört werden wird; soll derselbe allervorderst die Beweisthümer dieser Eigenschaften den L. Collegien, welche unten werden benamset werden, zur Untersuchung vorlegen. Da es aber sich ereignen kan, daß ein rechtschaffener und nützlicher Mann triftige Gründe habe, warum er nicht sogleich alle verlangten Beweisthümer aufweisen, oder da ein solcher aus guten Gründen sich von seinen ältern Verbindlichkeiten nicht eher losmachen kan, biß er seiner Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht gewiß ist: so behalten Wir uns vor, denjenigen Personen, welche sich in diesen Fällen befinden, eine Frist von einem Jahre zu vergönnen; innert welcher sie dasjenige, was ihnen an ihren Beweisthümern fehlt, ergänzen, oder sich von ihren vorigen Verbindlichkeiten befreien sollen.

Damit aber auch diejenigen, welche hier in Diensten stehen, oder gestanden sind, ihre Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht nicht ungerechter Weise zu dem Nachtheile ihrer ehemaligen Herren und Meister mißbrauchen: so verordnen Wir hiemit; daß solche Personen, welche hier in Handelshäusern, in Fabriken oder bey Handwerkern, es sey als Handelsbediente, als Gesellen oder auf irgend eine andere Weise in Diensten stehen oder gestanden sind, um das hiesige Bürgerrecht nicht angehört werden sollen sie legen denn deshalb die Einwilligungs-Scheine aller ihrer vorigen Herren oder Meister, oder derselben Erben, falls diese die nemliche Handlung oder denselben Beruf wie ihre Erblasser fortreiben, zu diesem Ende vor. Es soll auch solchen Herren und Meistern und ihren Erben, welche das gleiche Gewerbe fortführen, freystehen, mit dergleichen Bedienten und Gesellen über die Bedingnisse unter welchen sie denselben diese Einwilligung ertheilen, Verträge zu errichten; und diese sollen bey Verluste ihres erlangten Bürgerrechtes gehalten seyn den mit ihren vorigen Herren und Meistern oder mit derselben Erben obgedachter massen eingegangenen Verglichen getreulich nachzukommen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Bürgerrechts-Gebühren.

Ein neuangenommener Bürger soll Zweytens für die Aufnahme in das Bürgerrecht nach Verschiedenheit des Standes und Berufes Unserm gemeinen Gute eine Gebühr entrichten. Für einen solchen der ohne einen besondern Beruf zu treiben aus seinen Zinsen leben will, haben wir zu diesem Ende die Summe von Vierhundert neuen Franzöf. Thalern; für einen Handelsmann und Fabricanten, die von Zweyhundert; und für einen Gelehrten, für einen Künstler und für einen Handwerksmann die von Hundert solchen neuen Franzöf. Thalern festgesetzt; welche ein jeder derselben für sich, für seine Ehfrau, für sämmtliche seine Kinder weiblichen und auch für diejenigen männlichen Geschlechtes, welche unter achtzehn Jahren alt sind, entrichten soll. Hätte aber ein solcher einen Sohn oder mehrere, die über achtzehn Jahre alt sind: so soll für denselben das Bürgerrecht besonders begehret, und dafür die halbe Gebühr bezahlet werden. So soll auch derjenige neue Bürger, welcher sich mit eines alten Bürgers Tochter verheurathet, nur die halbe Gebühr entrichten, welche für die andern festgesetzt ist.

In Betrachtung besonders geschickter und ansehnlicher Gelehrter, sehr nützlicher Künstler und solcher Personen, welche ganz neue Fabriken, Gewerbe und Berufe hieherbringen, und welche sich dadurch Unserm gemeinen Wesen vorzüglich nützlich erweisen werden; behalten Wir Uns vor, dieselbe nicht nur durch Nachlassung oder durch Verminderung der Gebühren; sondern auch sonst, wie Wir es dem wahren Besten des Staates gemäß erachten werden, zu begünstigen.

Dritter Abschnitt.

Von den Gerechtsamen der neuangenenommenen Bürger in Betrachtung der Aemterfähigkeit.

Alle Unsere neuangenenommenen Bürger sollen Drittens mit den alten die gleichen Rechte, Gerechtigkeiten und Freyheiten zu genießen haben, die Aemterfähigkeit allein ausgenommen. In Betrachtung derselben sollen sie alle sowohl als ihre vor Erhaltung des hiesigen Bürgerrechtes gebohrne Sohne für immer von E. E. Kleinen und Grossen Rathe, von E. E. Stadtgerichte und von allen erbetnen Aemtern und Diensten ausgeschlossen seyn. Diejenigen hingegen, welche in dem hiesigen Bürgerrechte gebohren werden, sollen in allen Stücken gleich den übrigen alten Bürgern angesehen werden. Hiebey aber haben Wir, aus Begierde fremde Gelehrte zu begünstigen und die Blüthe der Gelehrsamkeit bey Uns zu befördern, besonders verordnet, daß ein jeder neuangenenommener Gelehrter, welcher übrigens die dazu erforderlichen Eigenschaften und akademischen Grade besizet, von E. E. Regenz Unserer Hohen Schule zu den erledigten Lehrerstellen bey derselben, die in der theologischen Facultät allein ausgenommen, nach Unsern Verordnungen und Gesetzen in die Wahl gezogen werden könne.

* * *

Ein Fremder welcher sich um das hiesige Bürgerrecht bewirbet, hat sich deßhalben bey Unsern Hochzuverehrenden Herren Häuptern um den Zutritt vor Unfre Geheimden Rätthe und vor Unser Verordneten in Bürgerrechtsachen zu melden. Diese sollen hierauf nach der von Uns vorgeschriebenen Verordnung dieselben anhören, ihre Gründe und Beweizthümer prüfen und untersuchen, und derselben

Begehren nebst ihrem Gutachten zuerst vor E. E. Kleinen, und von dar vor E. E. Grossen Rath zur Entscheidung bringen. Wenn alsdenn ein solcher Fremder die Gebühr entrichtet und von Uns das Bürgerrecht erhalten haben wird, so bleibt demselben nichts mehr zu leisten übrig, als so bald möglich in der Canzley über den gewöhnlichen Bürger-Eid und über diese Unsere Verordnung wegen den neuen Bürgern den Eid abzulegen, und hierauf nach Erheischung seines Berufes und Unserer Gesetze, E. E. Zunft anzunehmen.

Also beschlossen in Unserer Grossen Raths-Versammlung den 26. Aprillens 1762.

Canzley Basel, ffst.

Anmerkungen.

E. 212. Salomon Hirzel: 1727—1818, von Zürich, ward 1753 Ratssubstitut, 1762 Stadtschreiber, 1783 Staatssekretär und gelangte hiemit zum zweithöchsten Standesamt der Republik Zürich, einer der vorzüglichsten Staatsmänner der Schweiz, hochgebildet und gelehrt, Mitbegründer der helvetischen Gesellschaft, einer der intimsten Freunde Iselins. Er schrieb nach dessen Tode (15. Juli 1782) ein „Denkmalh Isaaß Iselins“, das Schönste, was jemals über diese edle Persönlichkeit geschrieben wurde.

Johann Rudolf Frey: 1727—1799, der Herzensfreund Iselins bis zu dessen Tod, 50 Jahre lang Offizier in französischen Diensten, bekannt als Schriftsteller durch seine Übersetzung des „Kleinjogg“ von Kaspar Hirzel ins Französische. Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft. Ein zehnbändiger reichhaltiger Briefwechsel ist das schönste Dokument ihrer Freundschaft. Sie ruhen beide im Kreuzgang des Münsters.

E. 215. Samuel Merian: 1685—1760, Oberstzunftmeister 1730, Bürgermeister 1731.

Johannes Debary: 1710—1800, Rathherr 1757, Oberstzunftmeister 1760, Bürgermeister 1767, resigniert 1796, einer der bedeutendsten Staatsmänner im alten Basel, den Iselin nicht immer unparteiisch beurteilt.

E. 216. Emanuel Wolleb: 1706—1788, I. U. D., 1740—1784 Schultheiß (Präsident) am Stadtgericht Grossbasel, ein feiner Kopf und satirischer Schriftsteller. Seine „Reise ins Concert“ (1755) ist eine

köstliche Satire auf das 1752 gegründete Mittwochskonzert, die sich heute noch mit vielem Vergnügen liest. Wolleb war trotz der Verschiedenheit im Alter Iselins bester Freund in der Stadt und guter Berater seiner literarischen Unternehmungen. Bekannt wurde er über Basel hinaus als Herausgeber des „Helvetischen Patrioten“, eine Monatschrift, an der Iselin (anonym) stark beteiligt war.

Daniel Bernoulli: 1700—1782, Sohn des großen Johannes I, war seit 1750 Professor der Physik an der Basler Universität.

S. 217. Dr. Geimüller: Joh. Rud. Geymüller, 1713—1771, Dr. med., Sechser zu Weinleuten, stand mit Iselin in angenehmem Verkehr. Seine Briefe an Iselin im Iselin-Archiv, Bd. 23.

Ratsherr Rihiner: Johannes Rihiner, 1728—1790; Meister zu Hausgenossen, welcher Zunft Iselin angehörte, 1761, Oberstzunftmeister 1778, designierter Bürgermeister 1789, starb den 19. Mai 1790.

Frau Ratsherr Fürstenbergerin: Esther, geb. Ortman. Johann Heinr. Fürstenberger, 1698—1761, Zunftmeister zu Hausgenossen.

Sam. Burkard: Burckhardt-Zäslin, 1692—1766, Sechser zu Safran, der reichste Basler seiner Zeit, wohnte im Ramsteinerhof, galt als der unbestrittene Arbiter *Elegantiarum* seiner Vaterstadt, ein Kunstfreund.

S. 219. Bedenken: „Freymüthige Gedanken“.

Iselin berichtet über die beiden ersten Sitzungen im XIII. Rat (siehe Einleitung); in einer dritten Sitzung am 16. Februar 1758, von der Iselin nichts berichtet, wurde der von ihm entworfene Großratschlag, 9 Folioseiten, für gut befunden und beschlossen: „Soll dieser Ratschlag vor MGH. und Obern (Großer Rat) gebracht werden.“

Dies geschah in der stürmischen Großratsitzung am 20. Februar 1758, worüber Iselin kein Wort sagt. Es wurde beschlossen:

„Soll dieser Ratschlag für vier Wochen zur Kanzlei gelegt und alsdann MGH. und Obern (Großrat) beim Eid geboten, indessen in dieser Zeit von MGH. den Dreizehn und den Deputierten ad. Statuta, was für Leut und unter was für Bedingungen in des all hiefige Burgerrecht anzunehmen, auch ob und wie einer gemeinen Burgerchaft könnte ausgeholsen werden überlegt und MGH. und Obern (dem Großrat) ein wohl erdeuerter Ratschlag eingegeben werden.“ Natürlich fiel diese schwierige Arbeit dem geplagten Ratschreiber zur Last; doch er mußte sich sagen: *Vous l'avez voulu, George Dandin*. Wer sich übrigens für dieses 20 Folioseiten ausfüllende „Bedenken“ Iselins interessiert, kann es im Großratsprotokoll vom 20. März 1758 auf dem Basler Staatsarchiv lesen. Meine schwachen Augen haben es mir nicht gestattet.

S. 220. Stadtschreiber: Franz Passavant, 1708—1783, I. U. D., seit 1744 Stadtschreiber resp. Chef der Canzlei und hiemit Vorgefetzter Iselins.

Widerlegung: Diese Schrift hat den Titel: „Unpartheyische Betrachtung der Freymüthigen Gedanken über die Entwölkering unserer Vaterstadt.“ In der Stadt ging die Meinung, der Verfasser dieser Schmähschrift sei Iselins Onkel, der Rechtsprofessor und Herausgeber der Basler Zeitung Dr. Johann Rudolf Iselin, mit dem er nicht am besten stand. S. 12 bestreitet Iselin diese Anschuldigung, ebenso in seinen Briefen an Frey, wenn auch mit weniger Bestimmtheit. „D’ailleurs“, schreibt er gleichsam zur Entschuldigung seines Onkels, „si j’osais le dire, Messr. les gazetiers sont payés pour débiter les mensonges d’autrui.“

S. 221. Oberst Burckhardt: Jsaak Burckhardt, 1699—1757, der ältere Bruder von Iselins Mutter, der uns nun wohlbekannte originelle „Onkel Oberst“. 1735 wurde er Oberst über ein Regiment Landmiliz (Baselland). Er war Mitglied des Kleinen- und des Geheimen- oder Dreizehnerrates, des wichtigsten und angesehensten Kollegiums der Basler Republik. Mit Vorliebe ward er zu diplomatischen Sendungen verwendet, wozu er ein besonderes Geschick hatte. An Iselin versah er Vaterstelle bis zu dessen Verheirathung im Jahre 1756. Iselin verehrte ihn trotz gewisser unangenehmen Außenseiten aufs innigste und widmete ihm nach seinem Tode (19. März 1757) einen anonymen, aber leicht erkennbaren liebevollen Nachruf, der in den Schweizerischen Lebensbeschreibungen Bd. 3 zu finden ist.

Anmerkungen über die Unparteiische Betrachtung: Der vollständige Titel dieses Pamphletes lautet: Anmerkungen über die Unparteiische Betrachtung der Freymüthigen Gedanken über die Entwölkering unserer Vaterstadt.

Iselins launige Darlegung der Entstehung dieses Elaborates, das Hirzel offenbar nicht besonders gefallen hat, gibt uns die Befriedigung, daß er dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann.

S. 222. Ortman: Andreas, 1728—1799, Mitglied am Stadtgericht Großbasel, 1760 Sechser zu Gartnern und damit Mitglied des Großen Rates, wo er der eifrigste Vertreter der Sache Iselins war, 1784 Rathsherr und 1787 Dreyerherr.

S. 223. Großratsbeschluß vom 20. März 1758: „Sollen von nun an neue rechtschaffene und nützliche Bürger angenommen, doch niemand um das allhiefige Bürgerrecht angehöret werden, es seyen denn zuvor die Qualitäten und Bedingungen, unter welchen neue Bürgere anzunehmen, regliert.“

S. 224. Meine Geliebte: Iselins Gattin, Helena Forkart, 1740

bis 1810, Tochter des Stadt- und Gerichtschreibers Kleinbasels Dietrich Forkart, Enkelin des Bürgermeisters Joh. Rud. Fäsch. Sie war in dem nun abgebrochenen „Großen Colmar“ geboren und aufgewachsen; sie starb daselbst am 5. März 1810.

Ijelins zweite Tochter: Anna Maria, 1758—1840, verheiratet 1776 mit Nicolaus Preiswerk.

§. 226. wegen denen Fabrikanten: Am 17. April 1758 debattierte man im Großen Rat über den Ijelin so sehr am Herzen liegenden Artikel „wegen den Fabrikanten“. Es wurde beschlossen: „Solle, wann ein frömder Fabrikant sich um das allhiefige Burgerrecht anmelden wird, derselbige von einem L. Directorio der Kaufmannschaft angehört, seine Qualitäten und was für eine Fabrique er allhier etablieren wolle untersucht, jene hiesige Burgere, in denen Fabriques oder Beruf eine solch neue Fabrique einlaufen möchte, auch darüber vernommen, einen Frömden sich allso anmeldenden Hoffnung zu alltunlicher Facilität gemacht und dann, wie ein solcher anzusehen MGH. und Obern (Großrat) ein Bedenken einzugeben, anbey sein Name, so lang er solches begehren würde, verhält, übrigens wegen dem Vermögen und bezahlenden Gebühr vordräft das seinethalben eingehende Bedenken abgewartet und dann beide bestimmt werden.“ Also wieder genug Arbeit für den Ratschreiber!

§. 227. Bürgerrechtsordnung: Vgl. Anhang.

§. 229. Die wieder auf die Bahn gebrachte Annahme neuer Bürger: Am 16. November 1761 stellte, wie ich einer Notiz in Ijelins Tagebuch entnehme, Andreas Ortmann den im Großratsprotokoll stehenden Anzug: „Sollte vor ein L. Collegium gewiesen werden zu deliberieren und zu untersuchen, warum, da doch MGH. und Obern vor einigen Jahren (20. März 1758) denen Frömden die Türen zu dem hiesigen Burgerrecht geöffnet hatten, sich bis dato niemand darum angemeldet habe.“

Dieser Anzug wurde erst am 18. Januar 1762 behandelt und beschlossen: „Ist dieser Anzug vor MGH. die XIII mit Zugiehung einer L. Burgercommission gewiesen und ein Bedenken hierüber an den Großen Rat abzugeben.“ Dieses neue Bedenken war natürlich wieder Sache des vielgeplagten und halbkranken Ratschreibers; es zählt 18 enggeschriebene Folioseiten.

Ijelin berichtete dann nachträglich am 29. Januar 1762 seinem Freunde Hirzel über diese so bewegte Sitzung mit der köstlichen Anekdote Ortmanns, wovon allerdings im Ratsprotokoll nichts steht.

Oberstzunftmeister: Jsaak Hagenbach, 1713—1777, Meister zu Kaufleuten 1753, Oberstzunftmeister 1760, Bürgermeister 1762. Johannes Debary (s. S. 215). Bürgermeister: Joh. Rudolf Fäsch, 1680

bis 1762, Ratsherr 1728, Oberstzunftmeister 1735, Bürgermeister 1760, Iselins Großschwäher. Felix Battier, 1691—1767, Meister zu Weinleuten 1734, Oberstzunftmeister 1740, Bürgermeister 1760.

S. 230. Erziehung: Iselin hatte eben damals ein umfangreiches „Bedenken über die öffentliche und besondere Erziehung in einem demokratischen Staate“ abgefaßt. Dieses hervorragende gänzlich unbekannte Werk (J. Archiv, Bd. 21) harret immer noch des Druckes.

S. 231. Schrift wegen dem Bürgerwesen: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich diese „Rhapsodie“, wie Iselin das Machwerk nennt, in der schon erwähnten *Varia Basiliensia* der U. B. befindet; ob vollständig, lasse ich dahingestellt. Das erste Stück „Neue Betrachtungen über die Annahme neuer Bürger in Basel“ ist also von Iselin, wenn auch „mißhandelt“.

S. 233. Ortman: Jeremias, 1703—1784, Meister zu Weinleuten 1740, Dreyzehnerherr 1754, einer der einflussreichsten Ratsherren.

S. 235. Rektor: Jakob Christoph Ramspack (1722—1797), seit 1748 Professor der Beredsamkeit an hiesiger Universität, 1762 rector magnificus, 1768 Gymnasiarch (Rektor des Gymnasiums). Näheres über ihn in meiner Studie: „Jsaak Iselin als Student in Göttingen“ (Basler Jahrbuch 1916).

S. 237. Schmidt von Bern: Friedrich Samuel, 1737—1796. Über diese bedeutende Persönlichkeit gibt es eine größere Biographie von Heinrich Dübi im „Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1894“ und eine kleinere, aber für den vorliegenden Zweck durchaus genügende von Markus Luz in seinem Werk: „Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert“.

Außerdem besitzen wir im Iselin-Archiv 18 Briefe (17 in französischer, der letzte in deutscher Sprache) Schmidts an Iselin, der erste datiert 1760, der letzte von Frankfurt a. M. 14. Mai 1782, also kurz vor Iselins Tod 15. Juli 1782.

Man sieht aus diesen Briefen vor allem, wie freundschaftlich sein Verhältnis zu Iselin war und wie wenig ernst man des letztern Urteil über den jungen Gelehrten nehmen muß.

Übrigens hielt es Schmidt nicht lange in Basel aus. Schon im Jahre 1764 trat er als Bibliothekar in den Dienst des Markgrafen von Baden, wurde Hof- und Legationsrat, 1790 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb den 11. April 1796 in Frankfurt als Resident der Höfe zu Karlsruhe, Mannheim und Rassel bei dem Ober- und Niederrheinischen Kreise.

S. 238. Zimmermann: Johann Georg von Brugg, 1725—1795, Dr. med., später großbritannischer Leibarzt in Hannover, berühmter

Schriftsteller; am bekanntesten ist sein Werk „Über die Einsamkeit“. Mit Iselin stand er bis zu dessen Tod in regem Briefwechsel. Im Jahre 1762 praktizierte er noch als Arzt in Brugg, war auch Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach.

S. 239. Acta: Acta Helvetica, eine naturwissenschaftliche Zeitschrift. Der angeführte Artikel steht in Bd. 5, S. 97—119.

Ergänzung zur Vorbemerkung.

Nachträglich habe ich noch eine größere Arbeit über „Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel“ von Leonhard Oser in den „Beiträgen zur Geschichte Basels“, Bd. 1, 1839, gefunden.